

# **Hinausschieben der Pensionierung BW**

**Beitrag von „Caro07“ vom 10. April 2022 18:27**

Wahrscheinlich wird es schwierig sein, jemanden zu finden, der da aus eigener Erfahrung berichten kann.

Ich kann jetzt aber nur so weit von meinem Bundesland und meinem Landkreis berichten, dass Rektoren mitten im Schuljahr in ein Schulamt als Schulräte berufen wurden und dann die Stellen zum Ärger der Kollegien ein paar Monate vakant waren, bis das neue Bewerbungsverfahren durch war. Die Amtsgeschäfte hat dann der/die Konrektor/in übernommen.

Eigentlich macht der Gesetzestext, den ich in Beitrag 2 lese, eine eindeutige Aussage, ich denke nicht, dass man daran vorbeikommt. D.h., der Schulleiter wird in knapp 2 Jahren 70 und hört dann auf, wenn er nicht früher gehen will. (Wenn er bis zum Ende des Schuljahrs macht, dann sind da so oder so nur ein paar wenige Monate länger - die Frage ist, ob er es darf.)

Bei meinen letzten Rektoren liefen die Bewerbungsverfahren dann an, als es klar war, dass die Schulleiter aufhören. Und das ist ja schon monatlang vorher klar.

Übrigens ist es in Bayern so, dass ein Lehrer, je nachdem, wann er geboren ist und seine Altersgrenze (also sein normales Pensionsalter) erreicht hat, auch zum Halbjahr aufhören kann.